

## Nachtruhe für Lärmgeplagte

### Nicht nur am Rhein-Main-Flughafen Frankfurt

**Mittelrhein/Rheingau.** (rf) – Der Vorsitzende der Bürgerinitiative im Mittelrheintal gegen Umweltschäden durch die Bahn e.V., Willi Pusch, begrüßt das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtshofes zum Nachtflugverbot am Flughafen Frankfurt. Das Gericht habe anerkannt, dass nächtlicher Lärm von den Menschen nicht in allen Fällen geduldet werden muss. Das Urteil zum Nachtflugverbot sei ein großer Schritt zum Schutz der vom Lärm geplagten Bevölkerung im Rhein-Main-Gebiet. „Das Bundesverwaltungsgericht verbietet Nachtflüge zwischen 23 und 5 Uhr. Es bewertet das Recht der Menschen auf ungestörte Nachtruhe und setzt damit den Gesundheitsschutz höher an als wirtschaftliche Belange. Eine wahrhaft kluge und schon lange überfällige Entscheidung“, so Willi Pusch.

In dem Zusammenhang stelle sich jedoch unmittelbar die Frage, „für wen gilt die vom Bundesverwaltungsgericht anerkannte Nachtruhe?“. Gelte sie nur für Anlieger des Rhein-Main-Flughafens oder auch für Menschen, die von anderen Lärmquellen betroffen sind. Hier z.B. für Anlieger an be-

sonders viel befahrenen und lauten Bahnstrecken. Beim Fluglärm gehe man von Lärmwerten von ca. 80 Dezibel aus. „Beim Bahnlärm hingegen werden im Rheintal Lärmpegel von bis zu 108 Dezibel erreicht und das mehrmals in einer Nacht“, so Pusch. Und er fragt sich: „Sind wirtschaftliche Interessen bezüglich nächtlichen Lärms in Zukunft immer subsidiär zu den Interessen von übermäßigem und vermeidbarem Lärm geplagter Menschen? Kann dann der Satz des Bundesverkehrsministers Dr. Peter Ramsauer noch gelten: Allein aus Lärmschutzgründen ist eine Alternativstrecke für den Schienengüterverkehr nicht zu realisieren.“ Im Bundesverkehrsministerium wäre man sicher gut beraten, eine solche Ansicht zu überdenken. Nach dem in unserem Grundgesetz manifestierten Gleichheitsgrundsatz dürfe man wohl davon ausgehen, dass dieses richtungweisende Urteil größere Kreise ziehen werde. Der nächste Schritt der Bahnanlieger sollte sich nun darauf konzentrieren, auch ihr Recht auf Nachtruhe einzufordern.